

Externenprüfung an der Fachschule Sozialpädagogik

Die **Externenprüfung** bietet die Möglichkeit, den **Abschluss an der Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder zum „Staatlich anerkannten Erzieher“** zu erwerben, wenn durch Vorbildung und Berufserfahrung Kompetenzen erworben wurden, wie sie in der dreijährigen Weiterbildung an der Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt werden.

Sie können zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie Ihren **Wohnsitz in Schleswig-Holstein** haben und nachweisen können, dass Sie sich zum Zeitpunkt der Antragstellung angemessen auf die Prüfung vorbereitet haben. Über die Anforderungen in der Prüfung informieren die Fachschulen.

Die schulischen, beruflichen und persönlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule müssen erfüllt sein.

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“ vorzulegen.

Berufliche Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die abgeschlossene Berufsausbildung kann durch eine mindestens dreijährige für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit im sozialpädagogischen Bereich ersetzt werden. Wenn Sie die Fachhochschulreife, die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife erworben haben, reicht der Nachweis eines 150 Stunden umfassenden einschlägigen Praktikums aus. Auf die Zeiten des Praktikums und der Berufstätigkeit werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

Des Weiteren darf aus dem erweiterten Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf, nicht ersichtlich werden, dass Sie für den angestrebten Beruf nicht geeignet sind. Zusätzlich sind der Nachweis einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz sowie der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern mit der Antragstellung vorzulegen.

An Stelle der dreijährigen Ausbildung an der Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik sind **Berufstätigkeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen in mindestens zwei verschiedenen Arbeitsfeldern nachzuweisen**, davon ein Arbeitsfeld aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt im Umfang von mindestens einem halben Jahr.

Die **Berufstätigkeit im zweiten Arbeitsfeld** ist in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, der Jugendhilfe, der pädagogischen Gesundheitsförderung, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, in Horten oder in betreuten Grundschulen nachzuweisen.

Zugelassen werden kann, wer bis zum Stichtag für die Antragstellung, d. h. bis zum 31. März, zusätzlich zu der im Rahmen der **beruflichen Aufnahmevoraussetzung** ggf. nachzuweisenden **einschlägigen Berufstätigkeit mindestens viereinhalb Jahre hauptberuflich in Vollzeit im Beruf der Erzieherin/des Erziehers tätig war**. Personen mit abgeschlossener **Ausbildung zur Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten müssen eine Berufstätigkeit von drei Jahren in Vollzeit nachweisen**. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich der Zeitraum entsprechend, wobei nur eine Berufstätigkeit mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit angerechnet werden kann.

Wenn Sie bisher nur in einem der Arbeitsfelder beschäftigt waren, sind die für die Prüfung vorgeschriebenen Praxiszeiten in einem anderen Arbeitsfeld abzuleisten.

Die Prüfung findet einmal jährlich am Ende des Schuljahres statt. **Die Zulassung zur Externenprüfung muss bis zum 31. März für die Prüfung im darauffolgenden Kalenderjahr beantragt werden.**

Die **Prüfungsgebühr** beträgt derzeit 400,-- €.

Die **Prüfung** besteht aus einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Voraussetzung für den Abschluss der Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik im Rahmen einer Externenprüfung ist die erfolgreiche Ableistung von **mindestens halbjährigen Praxiszeiten in Vollzeit**. Diese dienen der Erarbeitung von pädagogischen, psychologischen und sozialpädagogischen Grundlagen und werden von einer Lehrkraft der Fachschule, der Sie zur Prüfung zugewiesen werden, begleitet. Die Praxiszeiten beginnen in der Regel nach den Sommerferien.

In der Praxisstelle muss eine **sozialpädagogische Anleitung** gewährleistet sein. Eine **Hausarbeit** am Ende der Praktikumszeiten ist Prüfungsbestandteil.

In der Externenprüfung werden folgende Lernfelder und Fächer der für die Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik geltenden Stundentafel geprüft:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Wahlpflichtbereich
- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft und Politik

Schriftliche Prüfungen erfolgen in folgenden Lernfeldern und Fächern:

1. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Bis zum 31. März des Prüfungsjahres ist außerdem eine **Qualifikation für Sprachbildung (120 Stunden)** nachzuweisen. Einen genehmigten Fortbildungskurs bietet das Berufsbildungszentrum Schleswig an.

Eine Aufstellung der Unterlagen, die mit dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung an der Fachschule Sozialpädagogik bis 31. März vorzulegen sind, finden Sie unter dem **Merkblatt „Einzureichende Unterlagen“**.

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie an Dr. Astrid Gulba.

Email: Astrid.Gulba@shibb.landsh.de